

Germany-Aalen: Software package and information systems

OJ S 25/2023 03/02/2023

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kliniken Ostalb gKAöR

Postal address: Im Kälblesrain 1

Town: Aalen

NUTS code: DE11D Ostalbkreis

Postal code: 73430

Country: Germany

Contact person: AGKAMED GmbH

E-mail: vergabe@agkamed.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.agkamed.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

INV-P-045-2022 - Digitales Medikationsmanagement - Kliniken Ostalb

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Die Kliniken Ostalb gKAöR beabsichtigen die Beschaffung von Zusatzmodulen als Ergänzung für das bestehende Krankenhausinformationssystem „Medico“ der Firma CGM, um alle MUSS-Kriterien des KHZG-Fördertatbestandes 5 „Digitales Medikationsmanagement“ (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHSFV) erfüllen zu können.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement
Value excluding VAT: 100,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE11D Ostalbkreis

Main site or place of performance: Kliniken Ostalb gKAöR, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

II.2.4. Description of the procurement

Die Kliniken Ostalb gKAöR beabsichtigen die Beschaffung von Zusatzmodulen als Ergänzung für das bestehende Krankenhausinformationssystem „Medico“ der Firma CGM, um alle MUSS-Kriterien des KHZG-Fördertatbestandes 5 „Digitales Medikationsmanagement“ (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHSFV) erfüllen zu können.

Die Kliniken Ostalb gKAöR nutzen bereits das Funktions-Modul „ID MEDICS“, welches CGM MEDICO mit seinem Partner ID Berlin entwickelt hat und welches den digitalen Medikationsprozess unterstützt.

Darin bilden die ID-Module „ID DIACOS PHARMA“ und „ID PHARMA CHECK“ im Zusammenspiel mit CGM MEDICO alle Schritte des Medikationsprozesses digital ab. Das Medikationsmodul „ID DIACOS PHARMA“ ist in Kombination mit dem AMTS-Modul „ID PHARMA CHECK“ tief in das KIS CGM MEDICO integriert.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

Die benötigten Zusatzmodule müssen den vorhandenen digitalen Medikationsprozess so ergänzen, dass die Anforderungen des FTB5 erfüllt werden können. Das digitale Medikationsmanagement muss:

- gewährleisten, dass Verordnungen – soweit möglich – elektronisch und direkt über das bestehende Krankenhausinformationssystem stattfinden können,
- gewährleisten, dass (klinische) Pharmazeuten im Rahmen der Validierung der Verordnung Zugriff auf die relevanten Daten haben,
- eine systemische Überprüfung von Wechselwirkungen gewährleisten und eine entsprechende Warnung ausgeben,
- eine systemische Überprüfung von Kontraindikationen gewährleisten und eine entsprechende Warnung ausgeben,
- eine systemische Überprüfung von Fehlmedikationen gewährleisten und eine entsprechende Warnung ausgeben,
- eine systemische Überprüfung von Arzneimittelallergien der Patientin oder des Patienten gewährleisten und eine entsprechende Warnung ausgeben,
- gewährleisten, dass das Stellen von Medikamenten bzw. Einzeldosen aus dem Stellsystem bzw. sonstigen Medikamentenlagern in Verbindung mit einem patientenspezifischen Bar-/ QR Code stattfindet und somit ggf. mit der zugrundeliegenden Verordnung validiert werden kann,
- gewährleisten, dass die verschriebenen und verabreichten Medikamente in Bezug zu den Laborwerten oder weiteren Vital- sowie demografischen Daten des Patienten gesetzt werden können und entsprechend Warnungen und ggf. Vorschläge hinsichtlich einer Alternativmedikation gegeben werden können,
- gewährleisten, dass die Entnahme von Medikamenten bzw. Einzeldosen aus dem Stellsystem digital erfasst werden kann,
- gewährleisten, dass eine Unterstützung bei der Kalkulation der korrekten Mischverhältnisse von Infusionslösungen, unter Berücksichtigung der patientenindividuellen Daten, erfolgt, sofern dies nicht über andere Lösungen sichergestellt wird, vor- und nachgelagert Medikationsinformationen über den bundeseinheitlichen Medikationsplan nach § 31a SGB V sowie sofern verfügbar den elektronischen Medikationsplan nach § 358 SGB V eingelesen

und automatisiert/strukturiert weiterverarbeitet bzw. im Rahmen der Entlassung digital bereitgestellt werden.

CGM-Module:

- MEDICO Portal Medikation
- MEDICO Portal Medikation Scan-Support
- MEDICO Touch Medikation
- MEDICO Touch Medikation Gabedoku

ID-Berlin-Module

- ID eMedikation AMTS
- Paket eMedikation / AMTS – PSYCH
- ID eMedikation MEDICO Touch
- ID eMedikation MEDICO Touch-PSYCH

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - absence of competition for technical reasons

Explanation:

Gemäß § 14 Abs. 4 Pkt. 2 lit. b) VgV kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.

Die Frage, ob ein Auftrag aus technischen Gründen nur von einem bestimmten Unternehmen ausgeführt werden kann, hängt entscheidend von der Festlegung des Auftragsgegenstandes und der Bestimmung seiner technischen Spezifikationen ab.

Im vorliegenden Fall wurde nachgewiesen, dass der Beschaffungsbedarf des Klinikums nur durch die Module von CGM und ID Berlin gedeckt werden kann. Das System wird auf dem europäischen Markt nur von oben genannten Firmen angeboten. Kein anderer Anbieter auf dem Markt ist objektiv in der Lage, die benötigte Systemlösung herzustellen bzw. nachzubauen. Die Firmen CGM und ID Berlin sind daher als einzige Unternehmen in der Lage, den Auftrag zu erfüllen.

Auch wenn keine weiteren Anbieter diese Forderungen erfüllen können, so liegt dennoch keine Bevorzugung einzelner Anbieter vor. Denn es ist nicht die Aufgabe der Vergabestelle, ggf. bestehende Wettbewerbsvorteile oder –Nachteile potentieller Bieter durch die Gestaltung der Vergabeunterlagen „auszugleichen“.

Es ist letztlich Sache der Unternehmen, auf welche technischen Verfahren sie sich am Markt spezialisieren. Dies kann in Vergabeverfahren grundsätzlich nicht dazu führen, dass ihnen eine wirtschaftliche Ausnutzung eines möglicherweise bestehenden Marktvorteils zum Nachteil ausgelegt wird und ihre Teilnahmechancen am vergaberechtlichen Wettbewerb beschnitten werden. Dies liefe dem Wettbewerbsprinzip des § 97 Abs. 1 GWB gerade zuwider. Fazit: Die produktspezifische Beschaffung des Medikations-Systems im Verhandlungsverfahren gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV verstößt nicht gegen § 97 Abs. 2 GWB und ist daher vergaberechtlich zulässig, da objektiv und nachweisbar kein anderer Anbieter als CGM und ID Berlin den Beschaffungsbedarf decken kann.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

INVP-045-2022 - Digitales Medikationsmanagement - Kliniken Ostalb

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

16/12/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: yes

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: CompuGroup Medical Deutschland AG

Postal address: Maria Trost 21

Town: Koblenz

NUTS code: DEB11 Koblenz, Kreisfreie Stadt

Postal code: 56070

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: ID GmbH & Co. KGaA

Postal address: Platz vor dem Neuen Tor 2
Town: Berlin
NUTS code: DE30 Berlin
Postal code: 10115
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 100,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen über dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

31/01/2023